

Protokoll der Zoom – Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein vom 11. Juli 2026

TOP 1 Synodenbeginn

Superintendentin Kerstin Grünert begrüßt die Teilnehmenden zur Zoom-Synode. Sie weist darauf hin, die Mikrofone grundsätzlich stummzuschalten und Wortmeldungen über die Funktion „Hand heben“ anzuzeigen. Außerdem informiert sie darüber, dass die Kollekte im Anschluss an die Andacht per QR-Code gesammelt wird. Kollekten-Zweck ist die Diakonie Katastrophenhilfe. Es wird bis zum Ende der Zoom-Synode ein Betrag von 528 Euro gesammelt.

Weiterhin erinnert sie daran, dass für die Teilnahme an der Synode jede Person ein eigenes Endgerät benötigt, und bittet darum, im Zoom-Fenster den Klarnamen zu verwenden. Auf ihre Nachfrage nach Rückfragen erkundigt sich Ralph van Dorn nach dem Verfahren bei Abstimmungen. Kerstin Grünert kündigt an, die Abstimmungsmodalitäten im weiteren Verlauf der Synode zu erläutern.

Anschließend leitet sie zur Andacht über, die von Pfarrerin Angelika Schmidt gehalten wird.

TOP 2 Andacht zur Synode

Pfarrerin Angelika Schmidt gestaltet die Andacht. Zu Beginn liest sie Psalm 46, den die Synodalen über eine Präsentation mitverfolgen können. Anschließend spricht sie ein Gebet.

Es folgt das Lied „You Are My Hiding Place“ als YouTube-Einspielung. Ausgehend von einem Bild, das einen inmitten einer geschäftigen Menschenmenge stillstehenden Menschen zeigt, greift sie die Worte aus Psalm 46 „Seid stille und erkennt, dass ich Gott bin“ auf. Sie beschreibt die Sehnsucht nach Ruhe und Zuflucht inmitten eines oft hektischen Alltags und weist darauf hin, dass das biblische „Seid stille“ auch als „Lasst ab“ oder „Lasst los“ verstanden werden kann.

Im Kontrast dazu hören die Synodalen einen Ausschnitt aus dem Lied „The Emptiness Machine“ von Linkin Park. Pfarrerin Schmidt stellt die Rastlosigkeit und den ständigen Leistungsdruck, die in diesem Lied zum Ausdruck kommen, der Einladung Gottes aus Psalm 46 gegenüber, nicht noch mehr zu leisten, sondern loszulassen und auf Gott zu vertrauen. An einem persönlichen Beispiel aus ihrer Gemeindegemeinschaft verdeutlicht sie, dass nicht alles von der eigenen Kraft abhängt. Sie berichtet von der Sorge, eine Kinderecke in der Kirche nicht selbst verwirklichen zu können, und davon, wie sich durch das Engagement anderer Gemeindeglieder unerwartet eine Lösung ergeben habe. Dies versteht sie als Beispiel dafür, dass Gottes Handeln Menschen zusammenführt und entlastet.

Abschließend hebt sie hervor, dass biblische Stille nicht Selbstzweck oder bloße Entspannung sei, sondern Raum schaffe, um Gottes Stimme wahrzunehmen und ihm zu begegnen. Auch heute seien Christinnen und Christen eingeladen, inmitten aller Unruhe innezuhalten und neu zu hören: „Ich bin Gott.“

Die Synodalen hören anschließend das Lied „Lobe den Herrn, meine Seele“. Danach wird gemeinsam das Vaterunser gesprochen. Pfarrerin Schmidt schließt die Andacht mit dem Segen.

TOP 3 Eröffnung der Synode

TOP 3.1 Begrüßung

Superintendentin Kerstin Grünert eröffnet offiziell die Synode. Sie begrüßt Landeskirchenrat Dr. Jan-Dirk Döhling von der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Besonders begrüßt sie Pfarrer Daniel Rossa aus der Kirchengemeinde Olpe, der seit dem 1. Juli mit einem Dienstumfang von 50 % als Probepfarrer im Kirchenkreis tätig ist und erstmals an einer Synode teilnimmt. Darüber hinaus begrüßt sie die weiteren Gäste, die die Synode über den Livestream auf YouTube verfolgen.

TOP 3.2 Anwesenheit

Zur Feststellung der Anwesenheit werden die stimmberechtigten Synodalen gebeten, über das Abstimmungsfenster die Option „anwesend“ auszuwählen. Die Kategorie „nicht anwesend“ ist aus technischen Gründen ebenfalls vorhanden. Die Anwesenheitsfeststellung erfolgt – anders als die späteren Abstimmungen – namentlich, sodass eine Namensliste der teilnehmenden Synodalen erstellt werden kann. Für die nicht stimmberechtigten Teilnehmenden im Zoom-Raum wird dasselbe Verfahren angewandt.

Die Beschlussfähigkeit wird nach zwei Vertagungen der Zoom-Synode erreicht.

Beschluss Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Synode stellt die Beschlussfähigkeit fest, da zum Zeitpunkt der Feststellung von 143 stimmberechtigten Synodalen 97 und damit mehr als zwei Drittel der Mitglieder (erforderlich: 95) anwesend sind. Zugleich stellt sie gemäß der Geschäftsordnung die Legitimation ihrer Mitglieder fest.

Der Beschluss wird bei zwei Enthaltungen angenommen

TOP 3.3: Grußwort EKvW

Landeskirchenrat Dr. Jan-Dirk Döhling überbringt die Grüße und Segenswünsche der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen. Ebenso richtet er die Grüße von Dr. Kupke aus, der die Vertretung der Landeskirche bei der Synodalversammlung übernommen hatte.

In seinem Grußwort berichtet Dr. Döhling von seiner Verbundenheit mit der Church of England, die auf eine Zeit als Vikar in Canterbury zurückgeht. Im Austausch mit dortigen Freundinnen und Freunden nehme er wahr, welche Themen die Kirchen in England und Deutschland gleichermaßen bewegten. Dabei verweist er auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen kirchlichen Lebens. Während die Church of England keine Kirchensteuer kenne, verstehe sich dennoch ein Großteil der Bevölkerung als zugehörig, auch wenn sich nur wenige freiwillig finanziell engagierten.

Besonders hebt er die Fürbitten in den englischen Gottesdiensten hervor. Sie seien schlicht, konkret und zugleich weit gefasst. Im Gebet würden Anliegen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld ebenso vor Gott gebracht wie die Sorgen der Welt – von einzelnen Menschen über Rettungskräfte und Unfallopfer bis hin zu internationalen Krisen. Gerade darin werde sichtbar, dass christlicher Glaube den Blick über die eigene Person hinaus öffne und darauf vertraue, dass Gott die Welt in seinen Händen halte.

Daran anknüpfend weist Dr. Döhling auf die Herausforderung hin, in Zeiten knapper werdender Ressourcen den Blick nicht allein auf die eigenen Bedürfnisse zu richten. Als Beispiel nennt er die Frage, ob sich eine Gemeinde die jährliche Unterstützung von Christian Aid noch leisten könne, wenn zugleich erhebliche Mittel für den Erhalt der Gebäude benötigt würden.

Als biblischen Impuls legt er den Bericht aus 4. Mose über die Berufung der siebzig Ältesten aus. Er erinnert daran, dass Gottes Geist nicht nur auf die offiziell Berufenen komme, sondern auch auf Eldad und Medad, die sich außerhalb der Versammlung befänden. In manchen Handschriften sei sogar von 72 Ältesten die Rede. Dies verstehe er als Hinweis darauf, dass Gottes Geist sich nicht begrenzen oder berechnen lasse und Gottes Horizont stets größer sei als menschliche Planungen und Knappheitsrechnungen.

Abschließend wünscht Dr. Döhling der Synode Gottes Segen für ihre Beratungen und Beschlüsse sowie die Bereitschaft, Verantwortung für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen zu übernehmen.

TOP 3.4 Organisatorisches

Die Superintendentin stellt fest, dass die Synode öffentlich tagt.

Anschließend erfolgt die Verpflichtung der Synodalen, die erstmals an einer Kreissynode teilnehmen. Über die Funktion „Hand heben“ im Zoom-Format werden die betreffenden Personen gebeten, sich zu melden. Die Superintendentin erläutert, dass gemäß Artikel 97 der Kirchenordnung alle erstmalig teilnehmenden Synodalen das Synodalgelöbnis abzulegen haben.

Sechs Synodale legen das Synodalgelöbnis ab.

Im Anschluss stellt die den Beschluss zur Durchführung dieser Synode im Zoom-Format zur Abstimmung, ebenso weitere formale Beschlüsse.

Beschluss Nr. 2: Durchführung der Synode im Zoom-Format

Die Synode beschließt die Durchführung der 6. Kreissynode im Zoom-Format.

Der Beschluss wird bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen angenommen.

Beschluss Nr. 3: Tagesordnung

Die Synode stimmt der mit Schreiben vom 27. Juni versandten Tagesordnung zu.

Der Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 4: Verdienstausschüttung

Die Synode beschließt, auf die Zahlung eines Tagegeldes zu verzichten. Fahrtkostenerstattungen, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen, tatsächlich entstandene Lohnausfälle sowie nachgewiesene Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Synode werden aus der Kreissynodalkasse erstattet.

Der Beschluss wird bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

Beschluss Nr. 5: Rederecht

Die Synode beschließt, den Mitgliedern mit beratender Stimme sowie den Mitarbeitenden der kreiskirchlichen Verwaltung in den jeweiligen Sachzusammenhängen Rederecht einzuräumen.

Der Beschluss wird bei einer Enthaltung angenommen.

Beschluss Nr. 6: Antragsverfahren im Zoom-Format

Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens im Zoom-Format beschließt die Synode, auf die nach der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung eines Antrags durch 20 weitere Synodenmitglieder zu verzichten.

Der Beschluss wird bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen angenommen.

TOP 4 Synodale Versammlung vom 24.06.2026, hier: Bestätigung der Beschlussempfehlungen

Superintendentin Kerstin Grünert übergibt die Sitzungsleitung an Synodalassessor Jochen Wahl und hält ihre Einführung. Ausgangspunkt ist das Bild des „Kontaktraums“, das sie bereits bei der synodalen Versammlung vorgestellt hat. Kirche sei dort Kirche, wo Menschen dem Evangelium begegneten. Solche Kontakträume könnten in Gottesdiensten, Kindertagesstätten, der Jugendarbeit, der Seelsorge, in Beratungsstellen oder in vielen Begegnungen des Alltags entstehen.

Sie beschreibt diese Kontakträume als „Verpflegungsstellen“ auf einem Weg, an denen Menschen das erhielten, was sie für ihren Glaubens- und Lebensweg benötigten. Angesichts veränderter gesellschaftlicher und kirchlicher Rahmenbedingungen gehe es künftig darum, die vorhandenen Kräfte stärker zu bündeln und gemeinsam Verantwortung dafür zu tragen, dass Menschen auch weiterhin dem Evangelium begegnen können. Abschließend verweist sie auf die Geschichte des Propheten Elia, dem Gott für seinen weiteren Weg Brot und Wasser schenkt, und versteht dies als Ermutigung für den gemeinsamen Weg des Kirchenkreises.

Synodalassessor Jochen Wahl eröffnet anschließend die Aussprache.

Heike Dreisbach begrüßt das Bild der Verpflegungsstellen, gibt jedoch zu bedenken, dass dieses vor allem den Aspekt der Versorgung betone. Sie regt an, das Bild um den Gedanken der Befähigung („Kochkurse“) zu erweitern. Kirche solle Menschen nicht nur versorgen, sondern sie auch dazu befähigen, selbst Verantwortung zu übernehmen und andere zu begleiten.

Superintendentin Grünert stimmt diesem Gedanken zu. Sie betont, dass jedes Bild Grenzen habe und ihr Vorschlag bewusst als offenes Bild zu verstehen sei. Die Befähigung von Menschen und die Förderung ehrenamtlichen Engagements gehörten selbstverständlich ebenfalls dazu.

Hartwig Hahlweg greift das Bild auf und erinnert an persönliche Erfahrungen bei einer Bergtour. Dort habe nicht allein die Versorgung, sondern vor allem die persönliche Aufmerksamkeit und Beziehung den entscheidenden Unterschied gemacht. Er bittet darum, diesen Aspekt bei allen Überlegungen nicht aus dem Blick zu verlieren. Superintendentin Grünert stimmt dieser Ergänzung ausdrücklich zu.

Pfr. Michael Junk dankt für die Einführung und schließt sich den Überlegungen von Heike Dreisbach an. Er fragt darüber hinaus, wie Menschen überhaupt auf den Weg kämen und wodurch der Wunsch nach Glauben und Gemeinschaft geweckt werde. Superintendentin Grünert verweist darauf, dass Kirche unterschiedliche Kontaktflächen für Menschen schaffen könne und die individuellen Lebenswege dabei sehr verschieden seien.

Pfrn. Claudia Latzel-Binder dankt ebenfalls für die bildhafte Einführung. Sie hebt hervor, dass die vorgestellten Bilder hilfreich seien, zugleich aber ein gemeinsamer synodaler Verständigungsprozess notwendig sei, um ein gemeinsam getragenes Leitbild zu entwickeln. Superintendentin Grünert unterstreicht, dass es sich bei ihrer Einführung ausdrücklich um ihr persönliches Bild handele. Die Entwicklung eines Leitbildes werde als gemeinsamer synodaler Prozess fortgeführt.

TOP 4.1 Präambel-Beschluss

Supn. Grünert weist darauf hin, dass sich die Synode nun mit den Beschlussvorschlägen befassen werde, die in der Synodalen Versammlung diskutiert und abgestimmt wurden. Sie liest die jeweiligen Beschlussvorschläge noch einmal vor, fragt nach Wortmeldungen und stellt die Beschlüsse im Anschluss jeweils zur Abstimmung. Jochen Wahl moderiert die Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 7:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Die Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein stellt fest, dass sich Kirche in einem tiefgreifenden Transformationsprozess befindet. Gesellschaftliche Veränderungen, rückläufige Mitgliederzahlen, veränderte Erwartungen an Kirche, der demografische Wandel, sinkende personelle und finanzielle Ressourcen sowie neue Formen kirchlichen Lebens erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung kirchlicher Strukturen und Arbeitsformen.

Die Synode bekräftigt den Auftrag der Kirche, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen. Dieser Auftrag bleibt unverändert. Die Formen, Strukturen und Ressourcen, mit denen dieser Auftrag wahrgenommen wird, müssen jedoch regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie auch künftig geeignet und tragfähig sind.

Die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen sind deshalb stärker auf solche Arbeitsfelder zu konzentrieren, die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags und die Kommunikation des Evangeliums unter den gegenwärtigen Bedingungen von besonderer Bedeutung sind und eine nachhaltige Perspektive besitzen.

Schwerpunktsetzungen, Kooperationen, strukturelle Veränderungen und die Aufgabe einzelner Arbeitsfelder können dabei notwendig werden.

Die Synode versteht die nachfolgenden Beschlüsse als einen weiteren Schritt in einem Transformationsprozess. Sie bekräftigt die gemeinsame Verantwortung aller kirchlichen Ebenen und Arbeitsbereiche für die Zukunft des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein. Die anstehenden Veränderungsprozesse sind gemeinsam zu gestalten und die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig zu treffen, damit die Kommunikation des Evangeliums auch künftig verlässlich und wirksam geschehen kann.

Bei fünf Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 4.2 ADW/Abenteuerdorf Wittgenstein

Beschluss Nr. 8:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Die Synode des Kirchenkreises Wittgenstein hat am 19.05.2021 einen Beschluss zur Fortführung des Abenteuerdorfes Wittgenstein gefasst. Dieser Beschluss enthielt unter anderem die jährliche Bezuschussung von bis zu 150.000,00 € um den Betrieb zu gewährleisten, bei angestrebter kontinuierlicher Reduzierung des Betrags. Dieser Beschluss war Grundlage für die Erteilung der Betriebsgenehmigung durch die Landeskirche.

Nach fünf Jahren soll der Kreissynode eine Evaluation der Entwicklung der Bilanzen des ADW zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Maßnahmen zur Kostenentwicklung durch Fundraising und Steigerung der Auslastung werden durch den Beirat und den Förderverein entwickelt und erfolgreich in die Tat umgesetzt.

Die Synode würdigt die Unterstützung durch und Kooperationen mit einigen Unternehmen vor Ort. Zugleich muss eine möglichst kostenneutrale Bewirtschaftung erreicht werden.

Das Abenteuerdorf Wittgenstein wird derzeit mit 60.000,00 € p. a. unterstützt. Die Geschäftsführung wird aufgefordert, ab 2029 einen von diesem Zuschuss unabhängigen Haushalt vorzulegen. Sollte eine Finanzierung aus eigenen Erträgen weiterhin nicht möglich sein, wird die Fortführung des Abenteuerdorfes kritisch zu begutachten sein.

Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

TOP 4.3 EFL/Ehe- , Familien- & Lebensberatung

Beschluss Nr. 9:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Die Synode würdigt die Unterstützung durch Stiftungen, Förderverein und weitere Fördermittelgeber. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung und Weiterentwicklung der Beratungsarbeit.

Im Rahmen des gesamtkirchlichen Transformationsprozesses ist die Arbeit der EFL hinsichtlich ihrer Reichweite, Wirksamkeit, Kooperationen und Finanzierungsstruktur durch den EFL- Ausschuss bzw. den KSV regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind bestehende Förderstrukturen zu sichern und zusätzliche Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen.

Ziel bleibt die langfristige Sicherung einer fachlich qualifizierten, wirksamen und finanziell tragfähigen Beratungsarbeit als wichtiger Ausdruck kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft und als Ort gelebter Kommunikation des Evangeliums.

Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen angenommen.

TOP 4.4 Kreiskirchliche Gebäude

Beschluss Nr. 10:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Die ehemaligen Verwaltungsgebäude Burgstraße 21 und 23 in Siegen und in der Schloßstraße 25 in Bad Berleburg sowie das ehemalige Pfarrhaus des Superintendenten in Siegen mit einem Umfang von ca. 70.000,00 € an Unterhaltungskosten p. a. werden nicht mehr für kirchliche Zwecke benötigt. - Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermarktung dieser Gebäude zu forcieren.

Bei einer Gegenstimme angenommen.

TOP 4.5 Evau/Ev. Gymnasium

Beschluss Nr. 11:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Der Trägeranteil des Kirchenkreises 2026 für das Ev. Gymnasium beträgt 253.539,00 €, zuzüglich der Vorfinanzierung des Anteils des Landkreises.

Die Schulleitung wird beauftragt, bis zur 7. Kreissynode am 02.12.2026 ein Konzept zur weiteren Mittelakquise (z. B. Förderverein und Elternbeiträge) zu erarbeiten. Dabei liegt der Fokus darauf, den gesamten kreiskirchlichen Anteil durch eine Ersatzfinanzierung bis 2029 auf 0 € zu reduzieren.

Darüber hinaus wird der KSV beauftragt, Gespräche mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein, der Stadt Siegen und der Landeskirche zur Übernahme der Trägerschaft bei Beibehaltung des kirchlichen Profils zu führen.

Hartwig Hahlweg fragt, ob angesichts der finanziellen Situation auch ein Weiterbetrieb der Schule grundsätzlich infrage gestellt werden müsse. Er weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen in anderen Bereichen möglicherweise weniger gravierend darstellen würden, wenn dort Angebote reduziert würden.

Superintendentin Grünert erläutert, dass ein solcher Vergleich nur eingeschränkt möglich sei. Das Evangelische Gymnasium sei als Ersatzschule in freier Trägerschaft anders zu betrachten als öffentliche Schulen. Das Schulgebäude befinde sich in einem sehr guten Zustand. Gegenstand der aktuellen Beratungen sei vor allem die veränderte Verteilung der Trägeranteile; ein entsprechendes Verfahren sei anhängig. Der Erhalt des evangelischen Profils der Schule habe weiterhin einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig müssten Gespräche über die zukünftige Finanzierung geführt werden. Ziel sei es, den kreiskirchlichen Finanzierungsanteil deutlich zu reduzieren.

Paul-Gerhard Loos erkundigt sich nach der Formulierung, der kreiskirchliche Anteil solle „möglichst“ reduziert werden.

Superintendentin Grünert stellt klar, dass diese Formulierung nicht Bestandteil der Beschlussvorlage sei. Ziel bleibe eine Reduzierung des kreiskirchlichen Anteils auf null.

Bei einigen Gegenstimme und einigen Enthaltungen angenommen.

TOP 4.6 IPT/Interprofessionelle Pastoralteams

Beschluss Nr. 12:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Neben dem verbindlichen Pfarrdienst gehören dem interprofessionellen Pastoralteam Personen aus anderen Berufsfeldern, insbesondere der Gemeindepädagogik an. Gemeinsamer Auftrag ist die Kommunikation des Evangeliums und die gegenseitige Unterstützung in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinden. Um einen solidarischen Verteilungsschlüssel zu entwickeln, wird der KSV beauftragt, zur 7. Kreissynode am 02.12.2026 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 4.7 Referat für Jugendarbeit & Gemeindepädagogik

Beschluss Nr. 13:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:
Die personelle Ausstattung des Jugendreferates ist an den finanziellen Möglichkeiten des Kirchenkreises und den beschlossenen Schwerpunktsetzungen auszurichten. Aufgaben und personelle Ressourcen sind regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Reichweite und Notwendigkeit zu überprüfen. Freiwerdende Stellen sind unter Berücksichtigung des kirchlichen Auftrags sowie der finanziellen Rahmenbedingungen neu zu bewerten.

Bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 4.8 EKiKS/Ev. Kindertageseinrichtungen im KK SiWi

Beschluss Nr. 14:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:
Auf Basis des Haushaltsplanes 2026 beträgt der Trägeranteil für die Ev. Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein ca. 9 % der Kirchensteuerzuweisung durch die Landeskirche. Der Trägeranteil soll die 9 % der geplanten Kirchensteuerzuweisung an den Kirchenkreis nicht übersteigen.

Der EKiKS-Leitungsausschuss wird beauftragt, bis zur 7. Kreissynode am 02.12.2026 entsprechende Vorschläge zur Anpassung des Trägeranteils (z. B. Reaktion auf sinkende Kinderzahlen etc.) zu erarbeiten.

Bei wenigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen angenommen.

TOP 4.9 Kirchengemeinden

Beschluss Nr. 15:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:
Die Synode stellt fest, dass die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden konkrete Konsolidierungsmaßnahmen auf allen Ebenen erforderlich macht. Das hat zur Konsequenz, dass eine neue Finanzsystematik entwickelt werden muss, die das Ziel hat, die Gemeinden und Einrichtungen gleichermaßen zu beteiligen. Die Presbyterien sind gehalten, die Arbeit ihrer Kirchengemeinden unter inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Gesichtspunkten fortlaufend zu überprüfen und notwendige Entscheidungen zur Anpassung von Angeboten, Gebäuden, Kooperationen und Ressourcen zu treffen. Dabei sind die langfristige Tragfähigkeit kirchlicher Arbeit sowie die Konzentration auf wesentliche Aufgabenfelder der jeweiligen Kirchengemeinde sicherzustellen. Dabei sind die Ergebnisse des gemeinsamen Transformationsprozesses zu berücksichtigen.

Die Synode stellt fest, dass die Aufrechterhaltung aller bisherigen Angebote, Gebäude und Strukturen angesichts der veränderten Rahmenbedingungen nicht dauerhaft möglich sein wird.

Die Presbyterien tragen Verantwortung dafür, die notwendigen Veränderungsprozesse - auch z. B. im Solidarraum - aktiv zu gestalten und umzusetzen, um eine zukunftsfähige, inhaltlich profilierte kirchliche Arbeit vor Ort zu gewährleisten.

Zum 01.01.2028 soll die Finanzsatzung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein den Bestimmungen der Finanzwesensverordnung angepasst werden. Dabei wird die Anregung der Synodalen Versammlung vom 24.06.2026 aufgenommen, die Verteilkkriterien der Kirchensteuern innerhalb des Kirchenkreises neu zu denken.

Pfrn. Silke Panthöfer weist darauf hin, dass im zweiten Absatz zwar die Konzentration auf die jeweiligen Aufgabenfelder genannt werde, ein Bezug zum laufenden Transformationsprozess und dessen Ergebnissen jedoch fehle. Sie regt an, diesen Aspekt zu ergänzen. Folgende Formulierung wird vorgeschlagen: „**Dabei sind die Ergebnisse des gemeinsamen Transformationsprozesses zu berücksichtigen.**“

Pfrn. Karin Antensteiner merkt an, dass der letzte Absatz der Vorlage für sie zu unbestimmt formuliert sei. Sie erinnert daran, dass in den Beratungen kritisiert worden sei, dass bei den Kirchengemeinden zu wenig ankomme. Für eine Zustimmung wünsche sie sich konkretere Aussagen zu den künftigen Verteilungskriterien.

Gerlinde Schäfer schlägt vor, am Ende des ersten Absatzes das Wort „gleich“ zu streichen.

Hartwig Hahlweg gibt zu bedenken, dass auch eine Veränderung der prozentualen Verteilung der Mittel dazu beitragen könne, den Gemeinden künftig mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Superintendentin Grünert erläutert, dass die Verteilungskriterien noch festzulegen seien. Dabei müsse zugleich berücksichtigt werden, welche inhaltlichen Ergebnisse der Transformationsprozess hervorbringen werde.

Pfr. Christian Schwark spricht sich dafür aus, das Wort „gleich“ durch „die“ zu ersetzen. Dadurch werde das Anliegen der Formulierung klarer zum Ausdruck gebracht.

Pfr. Michael Junk unterstützt diesen Änderungsvorschlag. Zugleich betont er, dass eine neue Haushaltssystematik erforderlich sei. Alle Bereiche müssten ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten, Unterstützung in Anspruch nehmen können und gleichermaßen in den Veränderungsprozess einbezogen werden.

Superintendent Grünert fragt an, ob mit dem Wort „**gleichermaßen**“ das Anliegen angemessen aufgenommen werden könne. Dies wird von vielen bejaht. Sie lässt daraufhin über die vorgeschlagenen Änderungen einzeln abstimmen. Beide Änderungsanträge werden bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Anschließend beschließt die Synode die geänderte Beschlussvorlage bei einigen Enthaltungen einstimmig.

TOP 4.10 Kreiskirchliche Pfarrstellen & synodale Dienste

Beschluss Nr. 16:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:
Bei Freiwerden von kreiskirchlichen Pfarrstellen sowie Stellen in den Arbeitsbereichen der synodalen Dienste und Einrichtungen (ADW, Altenheimseelsorge, EFL, Erwachsenenbildung, ESG, Gehörlosenseelsorge, Ev. Gymnasium, Hospizarbeit, Referat für Jugend- & Gemeindepädagogik, Kirchenmusik, Krankenhausseelsorge, Notfallseelsorge, Telefonseelsorge) sind die jeweiligen Aufgabenbereiche hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und möglicher alternativer Formen der Aufgabenwahrnehmung mit den entsprechenden Synodenausschüssen kritisch zu überprüfen. Eine Wiederbesetzung erfolgt nicht automatisch. Die Anzahl der kreiskirchlichen Pfarrstellen sowie der Stellen in den synodalen Diensten und Einrichtungen ist mittelfristig zu reduzieren. Das Schulreferat und die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) werden unter gemeinsamer Leitung organisatorisch zusammengeführt. Für beide Arbeitsbereiche wird künftig nur noch eine kreiskirchliche Pfarrstelle vorgehalten. Die Zusammenführung dient der Bündelung von Aufgaben, der Nutzung von Synergien sowie der Reduzierung des Personalaufwandes bei gleichzeitiger Sicherung der Arbeitsfelder in einem entsprechenden Umfang. Demzufolge wird die kreiskirchliche Pfarrstelle der ESG eingezogen und eine sinnvolle Weiterverwendung der Mediothek (z. B. über das Gustav-Adolf-Werk) geprüft.

Pfr. Dietrich Hoof-Greve merkt an, dass seiner Meinung nach die Stelle für Gehörlosenseelsorge keine kreiskirchliche Stelle mehr sei. **Supn. Grünert** gibt ihm grundsätzlich Recht, betont aber, dass beispielsweise anfallende Sachkosten im Haushalt abgebildet seien.

Hartmut Heinbach fragt nach, warum überhaupt alle Stellen genannt worden seien. **Supn. Grünert** erläutert, dass dies aus Gründen der Transparenz und der Wertschätzung auf der Synodalversammlung in Wilgersdorf im Juni so vereinbart worden sei.

Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossen.

TOP 4.11 Telefonseelsorge

Beschluss Nr. 17:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:
Die Kreissynode stellt fest, dass die Neuordnung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in der Leitungsstruktur zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Arbeitsfeldes beitragen und den Kirchensteuerhaushalt entlasten. Im Rahmen des gesamtkirchlichen Transformationsprozesses sind weitere Möglichkeiten zur Stärkung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, zur Nutzung von Synergien und zur

Weiterentwicklung der ökumenischen Zusammenarbeit zu prüfen. Die Qualität und Verlässlichkeit des Angebots sind dabei zu sichern. Ziel bleibt die langfristige Sicherung einer ehrenamtlich getragenen, fachlich qualifizierten und finanziell tragfähigen Telefonseelsorge. z. B. auch durch die Erschließung kirchensteuerunabhängiger Finanzmittel.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.12 Kreiskirchliche Verwaltung

Beschluss Nr. 18:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Unter anderem durch steigende Effizienz und weitere Digitalisierung ist der Kirchensteuerbedarf der Verwaltung zu senken. Bei Eintritt in den Ruhestand ist die Wiederbesetzung von Stellen kritisch unter Finanzierungsgesichtspunkten zu prüfen. Die Aufwendungen für die Verwaltung sind mittelfristig zu reduzieren. Bei neuen Projekten bzw. Aufgaben ist der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, zur 7. Kreissynode am 02.12.2026 ein Konzept zur Effizienzsteigerung des Verwaltungsaufwands (z. B. durch Digitalisierung, Aufgabenbündelung, Qualifizierung) zu erarbeiten.

Christoph Klein weist darauf hin, dass bei den weiteren Überlegungen auch der Verwaltungsaufwand in den Kirchengemeinden berücksichtigt werden müsse. Die Aufgaben würden zunehmend komplexer, sodass manche Tätigkeiten sinnvollerweise von der kreiskirchlichen Verwaltung übernommen werden könnten. Er bittet darum, darauf zu achten, dass zusätzliche Anforderungen nicht zulasten der Kirchengemeinden gingen.

Superintendentin Grünert dankt für den Hinweis und nimmt diesen Aspekt in die weiteren Überlegungen auf.

Hartwig Hahlweg regt an, im Zuge der Veränderungen auch den Abbau bürokratischer Strukturen stärker in den Blick zu nehmen und nach Möglichkeit Vereinfachungen anzustreben.

Superintendentin Grünert verweist darauf, dass dieses Anliegen bereits im Begriff der „Effizienzsteigerung“ enthalten sei. Auch auf anderen Ebenen werde daran gearbeitet, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und den Arbeitsaufwand zu verringern. Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 5 Bericht von der Landessynode

Superintendentin Grünert berichtet von der Landessynode. Aufgrund der verkürzten Tagungsdauer falle auch ihr Bericht entsprechend kürzer aus. Im Mittelpunkt der Landessynode habe die Wahl der neuen theologischen Vizepräsidentin, Susanne Falcke, gestanden. Zudem hebt sie den Eröffnungsgottesdienst hervor, der musikalisch vielfältig gestaltet gewesen sei. Die Tagung habe im Reinoldinum stattgefunden.

Weiter berichtet sie über Nachwahlen in verschiedene Ausschüsse und verweist hierzu auf die veröffentlichten Unterlagen. Besonders hebt sie die Wahl von Anna Lena Klein aus Hilchenbach zur Jugendvertretung hervor. Sie wird künftig die Evangelische Kirche von Westfalen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vertreten.

Außerdem informiert Superintendentin Grünert über das Beteiligungsverfahren zur Revision der Kirchenordnung. Dieses soll weiterhin breit angelegt bleiben, sodass sich nicht nur Presbyterien und Synoden, sondern alle Interessierten mit Rückmeldungen beteiligen können.

Pfr. Christian Schwark erkundigt sich nach dem Stand der verschiedenen Beteiligungspakete. Das erste Paket sei eingegangen, das zweite und dritte bislang jedoch nicht. Er weist darauf hin, dass das zweite Paket bereits für November angekündigt gewesen sei.

Superintendentin Grünert sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen und dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen nicht verloren gehen.

Pfr. Martin Klein ergänzt, dass das dritte Paket bereits seit dem 26. Juni zur Verfügung stehe. **Superintendentin Grünert** bestätigt, dass die Unterlagen zeitnah weitergegeben werden.

TOP 6 Innovationsfonds Aufbruch 57, hier: Fortführung

Synodalassessor Jochen Wahl bringt die Beschlussvorlage zur Fortführung des Innovationsfonds „Aufbruch 57“ ein. Er erläutert, dass der Fonds ursprünglich auf fünf Jahre befristet und bereits um ein weiteres Jahr verlängert worden sei. Diese Frist sei im Juni 2026 ausgelaufen. Nach Auskunft der Verwaltung stünden jedoch weiterhin Mittel in Höhe von rund 100.000 Euro zur Verfügung. Da bereits neue Förderanträge eingegangen seien und weitere vorbereitet würden, empfehle der Kreissynodalvorstand, den Innovationsfonds bis zur vollständigen Ausschöpfung der vorhandenen Mittel fortzuführen. Zugleich weist er darauf hin, dass die Synode alternativ beschließen könne, die verbleibenden Mittel dem allgemeinen Haushalt des Kirchenkreises zuzuführen. Er spricht sich ausdrücklich für eine Fortführung des Fonds aus, um auch künftig innovative Projekte ermöglichen zu können.

Pfrn. Silke Panthöfer äußert, dass ihr eine Zustimmung angesichts der gleichzeitig notwendigen Sparmaßnahmen schwerfalle. Sie bittet um nähere Informationen darüber, welche Projekte bislang aus dem Fonds gefördert worden seien. Auf Nachfrage der Superintendentin präzisiert sie, dass sie insbesondere Informationen über die bisherigen Förderungen benötige.

Pfr. Jochen Wahl nennt beispielhaft verschiedene geförderte Projekte, darunter Digitalisierungsmaßnahmen während der Corona-Zeit, den Emmausweg, einen Escape-Room, einen Spieleanhänger, eine „Kirche auf Rädern“, Übernachtungsmöglichkeiten in einer Kirche sowie Projekte des Jugendreferats, unter anderem im Zusammenhang mit dem Bonfire-Festival.

Der Fonds stehe allen Arbeitsbereichen des Kirchenkreises offen und unterstütze innovative Vorhaben, für die keine regulären Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Auf eine weitere Nachfrage erläutert er, dass derzeit keine offenen Anträge vorlägen; vorbereitet würden unter anderem Projekte im Bereich Pilgerwege und Streamingtechnik.

Silke Panthöfer bedankt sich für die Erläuterungen.

Ralph van Dorn gibt zu bedenken, dass angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen auch eine Rücklage sinnvoll sein könne. Er fragt, ob die verbliebenen Mittel nicht als finanzielles Polster erhalten werden sollten.

Superintendentin Grünert erläutert, dass der Innovationsfonds bewusst für Projekte eingerichtet worden sei, die außerhalb der regulären Haushalte keine Finanzierungsmöglichkeiten hätten. Dadurch könnten neue Ideen verwirklicht werden, ohne bestehende Haushaltsmittel zusätzlich zu belasten. Sie weist darauf hin, dass auch das Evangelische Gymnasium und das Abenteuerdorf Wittgenstein grundsätzlich Anträge stellen könnten.

Jochen Wahl ergänzt, dass beide Einrichtungen bereits von Mitteln des Innovationsfonds profitiert hätten. Das Auswahlgremium prüfe zudem regelmäßig, ob für beantragte Projekte weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden könnten. Gerade in Zeiten des Wandels sei es wichtig, kreative und innovative Vorhaben weiterhin zu ermöglichen.

Claudia Latzel-Binder spricht sich ausdrücklich für die Fortführung des Fonds aus. Sie hebt hervor, dass der Innovationsfonds Freiräume eröffne, um neue Ideen solidarisch zu erproben und Experimente zu wagen, gerade in einer Zeit, in der viele Entwicklungen noch offen seien.

Pfarrer Daniel Rossa schließt sich dieser Einschätzung an. Aus seiner Sicht sei es gerade für jüngere Generationen wichtig, Möglichkeiten für innovative Projekte zu erhalten. Das Innovative habe auch eine theologische Dimension und könne als Ausdruck prophetischen Handelns verstanden werden.

Martin Klein unterstützt ebenfalls die Fortführung des Fonds. Er weist darauf hin, dass der vorhandene Betrag zwar nur einen begrenzten Beitrag zur Finanzierung großer Einrichtungen leisten könne, für innovative Projekte jedoch eine deutlich nachhaltigere Wirkung entfalte.

Michael Messal erkundigt sich, ob der Innovationsfonds langfristig erhalten werden könne, etwa durch zusätzliche Mittelakquise oder Fundraising.

Jochen Wahl berichtet, dass diese Überlegung bereits im Auswahlgremium diskutiert worden sei. Vorgesehen sei, die weitere Entwicklung gemeinsam mit Anne Jung zu begleiten. Zunächst solle jedoch der vorhandene Fonds ausgeschöpft werden; anschließend werde über eine dauerhafte Fortführung und mögliche Finanzierungswege erneut beraten.

Es wird angeregt, dieses Vorgehen im Beschlusstext festzuhalten. Folgende Formulierung wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen:

„Darüber hinaus soll eine weitere Mittelakquise mit dem Ziel einer dauerhaften Fortführung des Innovationsfonds angestrebt werden.

Superintendentin Grünert lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. 19:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Die Synode beschließt, den Innovationsfonds „Aufbruch 57“ bis zur Ausschöpfung der noch vorhandenen Mittel fortzuführen. Darüber hinaus soll eine weitere Mittelakquise mit dem Ziel einer dauerhaften Fortführung des Innovationsfonds angestrebt werden.

Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen beschlossen.

TOP 7 Beschluss zum Kirchenkreiswechsel der Kgm. Dorlar-Eslohe, SR 9

Die Superintendentin erläutert die Beschlussvorlage. Die Kirchengemeinde Dorlar-Eslohe im Synodalregion 9 hat den Wunsch erklärt, sich mit der Kirchengemeinde Sundern im Kirchenkreis Soest-Arnsberg zu vereinigen.

Da mit der Vereinigung eine Veränderung der Kirchenkreisgrenzen verbunden ist, sieht die Kirchenordnung gleichlautende Beschlüsse der beteiligten Kirchengemeinden, der Kreissynodalvorstände sowie der Kreissynoden vor. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse liegen inzwischen einmütig vor.

Der Kreissynodalvorstand empfiehlt der Kreissynode daher, den vorliegenden Beschluss zur Vereinigung der Kirchengemeinde Dorlar-Eslohe mit der Kirchengemeinde Sundern zu fassen.

Beschluss Nr. 20:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein folgt der Empfehlung des KSV und stimmt der Übergabe der Kgm. Dorlar-Eslohe an den Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg zum 01.01.2027 zu.

Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 8 Beschluss zur Änderung der Finanzsatzung des KK Siegen-Wittgenstein (vgl. 5. Kreissynode)

Die Superintendentin erläutert die Beschlussvorlage zur Änderung der kreiskirchlichen Finanzsatzung. Bereits auf der 5. Kreissynode am 3. Dezember 2025 hatte die Synode beschlossen, die Zahl der Mitglieder des Finanzausschusses auf neun zu reduzieren. Aus verschiedenen Gründen sei diese Änderung bislang noch nicht dem Landeskirchenamt zur Genehmigung vorgelegt worden.

Da die Finanzsatzung im Zuge der Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2026 ohnehin redaktionell angepasst werden müsse, solle die beschlossene Änderung nun in diesem Zusammenhang nachgeholt werden. Vorgeschlagen wird eine rückwirkende Änderung der Finanzsatzung zum 1. Januar 2026.

Beschluss Nr. 21:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss:

Erste Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

vom 11. Juli 2026

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein hat die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein vom 23. November 2022 (KABl. 2022 I Nr. 118 S. 322) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe d“ durch die Angabe „§ 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe d“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „elf“ durch die Angabe „neun“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Siegen, 11. Juli 2026

**Evangelischer Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein
Der Kreissynodalvorstand**

Bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen angenommen.

TOP 9 Nachwahlen

Pfr. Jochen Ahl übernimmt die Einbringung. Er nennt der Synode drei Personen, die sich bereit erklärt haben, in Ausschüssen mitzuarbeiten bzw. eine Beauftragung zu übernehmen.

Supn. Kerstin Grünert leitet zur Abstimmung über.

TOP 9.1 Umweltausschuss, hier: Nachwahl Hr. H. Roth, Kgm. Hilchenbach

Beschluss Nr. 22: Die Synode stimmt der Nachwahl von Herrn Roth bei wenigen Enthaltungen einstimmig zu.

TOP 9.2: Frauenausschuss, hier: Nachwahl Fr. D. Schäfer, Kgm. Neunkirchen

Beschluss Nr. 23: Die Synode stimmt der Wahl von Fr. Schäfer mit wenigen Enthaltungen einstimmig zu.

TOP 9.3: Wahl synodale Beauftragung für Inklusion, hier: Fr. M. Haars, Kgm. Banfetal

Beschluss Nr. 24: Die Synode stimmt der Wahl von Fr. Haars bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

TOP 10 Anträge

TOP 10.1 Antrag der Kgm. Burbach, hier: Revision der KO I

Pfarrer Jochen Wahl bringt den Antrag der Kirchengemeinde Burbach ein. Er erläutert, dass sich das Presbyterium das Votum des Theologischen Ausschusses des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein zur Revision der Kirchenordnung zu eigen gemacht habe. Darüber hinaus beantrage die Kirchengemeinde, dass auch die Kreissynode diese Stellungnahme als offizielles Votum des Kirchenkreises an die Landeskirche weiterleite.

Zur Begründung führt er aus, dass die Landeskirche zwar alle Kirchengemeinden zur Abgabe eigener Stellungnahmen aufgefordert habe und kein Beschluss der Kreissynode vorgesehen gewesen sei. Das Presbyterium der Kirchengemeinde Burbach gehe jedoch davon aus, dass ein gemeinsames Votum des Kirchenkreises im weiteren Verfahren besonderes Gewicht haben könne. Deshalb bitte es die Synode, sich die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zu eigen zu machen.

Beschluss Nr. 25:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Die Kreissynode folgt dem Antrag der Kgm. Burbach und gibt die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses als Votum des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein ab.

Bei einigen Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen angenommen.

TOP 10.2. Antrag der Kgm. Burbach, hier: Revision der KO II

Pfarrer Jochen Wahl stellt den zweiten Antrag der Kirchengemeinde Burbach vor. Darin wird die Landeskirche gebeten, das Beteiligungsverfahren zur Revision der Kirchenordnung transparenter zu gestalten und offenzulegen, wie die unterschiedlichen Stellungnahmen in das weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Zur Begründung verweist er darauf, dass derzeit nicht nachvollziehbar sei, wie die eingegangenen Voten gewichtet würden. Unklar sei beispielsweise, ob Stellungnahmen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder Einzelpersonen unterschiedlich berücksichtigt würden.

Da die Revision der Kirchenordnung für die Zukunft der Evangelischen Kirche von Westfalen von großer Bedeutung sei, bittet die Kirchengemeinde um mehr Transparenz im weiteren Verfahren.

Beschluss Nr. 26:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein fasst den folgenden Beschluss: Die Kreissynode folgt dem Antrag der Kgm. Burbach und bittet die Landeskirche um Transparenz im Stellungnahmeverfahren und um Mitteilung und Darlegung, wie die unterschiedlichen Voten in das weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen werden.

Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen beschlossen.

TOP 11 Verschiedenes

Superintendentin Grünert informiert die Synode über die Aufhebung der 4. Pfarrstelle der Lukas-Kirchengemeinde Siegen, der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Freudenberg sowie der 7. Kreispfarrstelle für Flüchtlingsarbeit. Mit der Aufhebung der Kreispfarrstelle entfällt zugleich die pfarramtliche Verbindung mit der Kirchengemeinde Dorlar-Eslohe.

Pfrn. Claudia Latzel-Binder erklärt, dass sie die Aufhebung der Gemeindepfarrstellen nachvollziehen können. Sie fragt jedoch, wie die Flüchtlingsarbeit künftig wahrgenommen werde und nach welchen Kriterien beziehungsweise durch welches Gremium solche Entscheidungen getroffen würden.

Superintendentin Grünert erläutert, dass die Aufhebung der Kreispfarrstelle nicht das Ende der Flüchtlingsarbeit bedeute. Die Veränderung stehe auch im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers Peter Liedtke sowie der pfarramtlichen Verbindung mit der Kirchengemeinde Dorlar-Eslohe. Die Aufhebung der Stelle sei durch den Kreissynodalvorstand beschlossen worden.

In der weiteren Aussprache wird angeregt, Pfarrstellen künftig gegebenenfalls zunächst unbesetzt zu lassen, anstatt sie unmittelbar aufzuheben, bis im laufenden Transformationsprozess Entscheidungen über zukünftige Schwerpunktsetzungen getroffen seien. **Superintendentin Grünert** weist darauf hin, dass eine aufgehobene Pfarrstelle im Rahmen künftiger Strukturentscheidungen grundsätzlich auch wieder neu eingerichtet werden könne. **Landeskirchenrat Dr. Jan-Dirk Döhling** ergänzt, dass insbesondere im Bereich Kirchenasyl weiterhin eine fachkundige Ansprechperson erforderlich sei, die Gemeinden beraten und begleiten könne. **Superintendentin Grünert** erklärt, dass die synodale Beauftragung für diesen Aufgabenbereich weiterhin bestehe.

TOP 12 Synodenende

Zum Abschluss dankt Superintendentin Grünert allen Teilnehmenden für die konstruktive Mitarbeit.

Ihr besonderer Dank gilt der technischen Betreuung durch die Eventagentur NPB, insbesondere Simon Schmidt, deren Unterstützung einen reibungslosen Ablauf der Zoom-Synode ermöglicht habe.

Sie dankt außerdem Küster Christoph Münker im Gemeindezentrum Haardter Kirche sowie den Mitarbeitenden des Kreiskirchenamtes, insbesondere Pfr. Volker Schubert, und allen weiteren Beteiligten, die zum Gelingen der Synode beigetragen haben.

Die Superintendentin lädt zu den nächsten Kreissynoden ein. Die 7. Kreissynode findet am 2. Dezember 2026, die 8. Kreissynode am 30. Juni 2027 und die 9. Kreissynode am 1. Dezember 2027 statt. Tagungsort wird jeweils die CVJM-Bildungsstätte in Wilgersdorf sein.

Superintendentin Kerstin Grünert schließt die 6. Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein um 12.48 Uhr mit dem Segen.

Teilnehmende der Zoom-Synode

Stimmberechtigte Mitglieder

Lothar Putsche	Dirk Spornhauer	Günther Albrecht
Rainer Heuschneider	Anne-Katrin Jung	Martin Klein
Sven Pitzer	Jutta Horwath	Tim Elkar
Ulrike Nickel	NN	Anke Penz
Dorothee Hoffmann	Thomas Ijewski	Michael Junk
Andreas Weiß	Jaime Jung	Ulrich Bernshausen
Roswitha Scheckel	Christine Liedtke	Björn Kathreiner
Dorothea Stücher	Ralf Prange	Wolfgang Birkefeld
Lea Klaas	Berit Nolting	Hartmut Heinbach
Dietrich Hoof-Greve	Andreas Hoenemann	Doro Komma, Olpe
Hartwig Hahlweg	Rebecca Müller	Kerstin Grünert
Andrea Schultz	Corinna Speicher	Kloft Ulrike
Wolfgang Müller	Michael Goldau	Stefan König
Andreas Chaikowski	Thorsten Betz	Angelika Mayer-Ullmann
Steffen Post	Sigrun Reifenberger	Pauli Loos
Karin Antensteiner	Evelyn Rose-Oerter	Annegret Mayr
Andreas Kroh	Jochen Wahl	Stefan Holle
Silke Grübener	Gerlinde Schäfer	Arnd Kretzer
Wittgenstein	Ulla Steinle	Svenja Rinsdorf
Silke Panthöfer	Christoph Klein	Helga Afflerbach
NN	Jochen Ahl	Pfr. T. Rabenau
Thomas Dienst	Monika Benfer	Katharina Wangemann
Christian Schwark	Dirk Appenzeller	Dirk Hermann
Christa Gehring	Sigrid Lorsche	Thies Friederichs
Frank Boes	Jörg Hausmann	Bärbel Knecht
Martin Schreiber	Wolfgang Klein	Christian Marcus Weber
Michael Messal	Sabine Lang	Peter Liedtke
Dietrich Müller	Margot Dörnbach	Klaus Saßmannshausen
Florian Ruppel	Wolfgang Müller	Jörg-Stefan Tiessen
Nils Weinbrenner	Karsten Kinkelbur	Cornelia Dreute-Krämer
Betz-Geile, Simone-M.	Gerlinde Schäfer	Ralph van Doorn
Martin Hellweg	Jürgen Narbutt	Volker Schubert
Thomas Weiß	Bernd Munker	

Nicht-stimmberechtigte Mitglieder

Peter Scholl
Daniel Seyfried
Karsten Schreiber
Beate Brinkmann
Silke Wilhelm
Sven Fröhlich
Ute Debus
Christoph Münker,
Uwe Henke
Heiner Häcker
Frida Schlinke
Daniel Rossa
Alexandra Thiene
Volker Peterek
Claudia Latzel-Binde
Jan-Dirk Döhling
Hanna Schlüter
Dorothee Rink
Dorothee Zabel-Dangendorf
Heike Dreisbach
Simone Weiß